



HESSISCHER LANDTAG

02. 07. 2024

Kleine Anfrage

**Heiko Scholz (AfD), Lothar Mulch (AfD), Andreas Lobenstein (AfD) und
Pascal Schleich (AfD) vom 22.02.2024**

Kosten für die Integration von Migranten ins hessische Schulsystem 2015 bis 2023

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit 2015 musste eine große Anzahl von Seiteneinsteigern ins hessische Schulsystem integriert werden. Diese Integrationsmaßnahmen waren neben pädagogischem Aufwand auch mit einem finanziellen Mehraufwand verbunden.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Mit Stand 03.06.2024 werden insgesamt 36.374 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in Intensivklassen und Intensivkursen an hessischen Schulen unterrichtet, davon 13.781 ukrainische Schutzsuchende.

Trotz dieser sehr hohen Zahl und den damit verbundenen Herausforderungen für alle Beteiligten ist es in Hessen bisher gelungen, diese Kinder und Jugendlichen geordnet und zeitnah in den Schulen aufzunehmen und sie in gezielter Weise zu fördern.

Mit dem schulischen Gesamtsprachförderkonzept und seinen einzelnen Bausteinen sowie gezielten Maßnahmen in allen Bildungsetappen ermöglicht die Hessische Landesregierung eine intensive Deutschförderung, um Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger beim Übergang in eine Regelklasse erfolgreich zu unterstützen und ihnen den Weg zu einem gelingenden und begabungsgerechten Schulabschluss zu eröffnen. Zudem erfahren Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger im Unterricht von kompetenten Lehrkräften, die sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst sind, Sicherheit und Halt in der für sie neuen Umgebung.

Alle Investitionen der Landesregierung zur Deutschförderung und Integration von Flüchtlingen und Schutzsuchenden sind gleichermaßen Investitionen in die individuelle Bildung und Werteerziehung dieser Schülerinnen und Schüler sowie eine gesamtgesellschaftliche Investition.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Migranten – aufgeschlüsselt nach regulärer und Asylmigration – wurden seit November 2015 bis November 2023 in das hessische Schulsystem integriert? Bitte nach Schulform und Jahr, Nationalität und Auswanderungsstaat aufschlüsseln.

Im Zeitraum November 2015 bis November 2023 wurden insgesamt 135.286 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in einer Intensivklasse oder einem Intensivkurs an einer öffentlichen Schule in Hessen erfasst. Eine Auflistung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in Intensivsprachfördermaßnahmen nach Schulform, Aufnahmejahr und Herkunftsregion an öffentlichen Schulen kann Anlage 1 entnommen werden.

Frage 2 Welche Kosten sind durch die Integration entsprechender Personengruppen im genannten Zeitraum zusätzlich entstanden? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Im Produkthaushalt des Einzelplans 04 werden die Kosten für die Migrationsförderung in dem gesonderten Produkt „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“ des Kapitels 04 59 (Schulen) ausgewiesen. Das Produkt umfasst alle Maßnahmen zur Förderung von

Schülerinnen und Schülern, deren Sprache nicht Deutsch ist, insbesondere Unterrichtsangebote zum Erwerb der deutschen Sprache oder zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse.

Die Kostenentwicklung seit dem Jahr 2015 stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Kosten (in Tausend Euro)
	bzw. Aufwendungen (ab 2023)
2015	115.130,10 €
2016	179.703,70 €
2017	217.096,00 €
2018	194.522,20 €
2019	193.367,80 €
2020	205.139,00 €
2021	216.810,50 €
2022	279.612,50 €
2023	295.734,30 €

Frage 3 Wie viele Abschlüsse wurden von Migranten und Asylzuwanderern seit 2015 an hessischen Schulen erzielt? Bitte nach Schulform und Jahr sowie Nationalität und Auswanderungsstaat von Migranten und Asylzuwanderern bis zum letzten Stichtag aufschlüsseln.

Frage 4 Wie viele Migranten und Asylzuwanderer haben seit 2015 die hessischen Schulen ohne Abschluss verlassen? Bitte nach Schulform und Jahr sowie Nationalität und Auswanderungsstaat von Migranten und Asylzuwanderern bis zum letzten Stichtag aufschlüsseln.

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hessen gehört nach dem Bildungsmonitor Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM-Bildungsmonitor) 2023 zu den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland mit der zweitniedrigsten Schulabbrecherquote bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern mit 11,8 %, wobei der Bundesdurchschnitt bei 15,7 % liegt.

Eine Auflistung der Abschlüsse der ehemaligen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger nach Aufnahmejahr und Herkunftsregion an allgemein bildenden Schulen und Schulen für Erwachsene seit dem Schuljahr 2015/2016 kann den Anlagen 2 und 3 entnommen werden. Eine analoge Auflistung der Abschlüsse der ehemaligen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an beruflichen Schulen kann der Anlage 4 entnommen werden. Eine Unterscheidung nach Migrantinnen und Migranten und Asylzuwanderinnen und Asylzuwanderern wird nicht vorgenommen, da bei der Aufnahme von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in Intensivsprachfördermaßnahmen an den Schulen allein die Deutschkenntnisse maßgebend sind.

Die Zahlen der erfassten Abschlüsse und die der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sind nicht deckungsgleich, da die Fluktuation der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger hoch ist und die Verweildauer im hessischen Schulsystem – in Abhängigkeit von ihrem Alter – ggf. nur kurz ist. Darüber hinaus führen Intensivsprachfördermaßnahmen in der Regel nicht zu einem Schulabschluss, sondern dienen dem Spracherwerb.

Frage 5 Nach welchen Maßstäben werden die Seiteneinsteiger hinsichtlich ihrer Eingruppierung in Jahrgangsstufe und Schulform des hessischen Schulsystems bewertet? Die Antwort bitte begründen.

Frage 6 Wie viele Einstufungsüberprüfungen für die entsprechenden Zielgruppen wurden seit November 2015 bis November 2023 durchgeführt? Bitte nach Jahr und Ergebnis der Zuordnung (Jahrgangsstufe/Schulform) aufschlüsseln.

Frage 7 In der damaligen Antwort auf die Kleine Anfrage „Kosten für die Integration von Migranten ins hessische Schulsystem“ (Drucks. 20/10470) wurde seitens der Landesregierung festgestellt, dass ein Wechsel von einer Intensiv- in eine Regelklasse nur bei „ausreichenden Deutschkenntnissen“ erfolgt. Welche objektivüberprüfbaren Kriterien, etwa das Bestehen eines schriftlichen Tests, liegen für die Feststellung von „ausreichenden Deutschkenntnissen“, die einen Wechsel in eine Regelklasse begründen, zugrunde? Die Antwort bitte begründen.

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne ausreichende Deutschkenntnisse werden zur Deutschförderung einer Intensivklasse bzw. einem Intensivkurs zugewiesen. Ein vollständiger Wechsel in die Regelklasse erfolgt nur bei ausreichenden Deutschkenntnissen. Über die Teilnahme am Unterricht einer Regelklasse entscheiden die zuständigen Lehrkräfte und die Schulleitung mittels geeigneter Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes.

Ausgebildete Lehrkräfte, die den Unterricht und die Anforderungen in Regelklassen kennen und in Intensivklassen unterrichten, sind aufgrund ihrer fachlichen Professionalität grundsätzlich dazu in der Lage, einschätzen zu können, ob eine Schülerin oder ein Schüler sprachlich in der Lage ist, dem Unterricht in deutscher Sprache in einer Regelklasse folgen zu können. Vorhandene gängige Sprachtests, wie die „Profilanalyse nach Griebhaber“, die Diagnostik nach „Deutsch für den Schulstart“ (DfdS) oder auch das Diagnostikinstrument „C-Test“, können jederzeit bei Bedarf eingesetzt werden. Die Fachberatungen für Deutsch als Zweitsprache in den Aufnahme- und Beratungszentren der Staatlichen Schulämter und die Hessische Lehrkräfteakademie bieten dahingehend Beratungen für Lehrkräfte und Schulleitungen an.

In Hessen werden in vielen Intensivklassen der allgemein bildenden Schulen sowie in Intensivklassen an beruflichen Schulen die international anerkannten Prüfungen des Deutschen Sprachdiploms I und des Deutschen Sprachdiploms I PRO durchgeführt, die das Sprachstandsniveau A2/B1 nach dem europäischen Referenzrahmen prüfen.

Ein Übergang in die Regelklasse soll grundsätzlich schnellstmöglich erfolgen, jedoch müssen die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger hierfür über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Im Übrigen geht es nach dem Eintritt in die Regelklasse darum, die Deutschkenntnisse sukzessive weiter zu verbessern. Das schulische Gesamtsprachförderkonzept sieht dafür zusätzliche Deutsch-Förderkurse vor.

Wiesbaden, 20. Juni 2024

Armin Schwarz

Anlagen

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger¹ in Intensivsprachfördermaßnahmen nach Schulform, Aufnahmejahr und Herkunftsregion an öffentlichen Schulen

Schulformhauptgruppe	2015		2016		2017		2018		2019	
	Herkunftsregion		Herkunftsregion		Herkunftsregion		Herkunftsregion		Herkunftsregion	
	EU	Nicht-EU	EU	Nicht-EU	EU	Nicht-EU	EU	Nicht-EU	EU	Nicht-EU
allgemein bildende Schulformen	5.901	7.249	4.507	11.712	3.801	5.522	3.607	5.182	3.462	4.882
berufliche Schulformen	403	2.836	389	6.366	325	1.728	282	1.130	245	918
Schulformen von Schulen für Erwachsene ²	-	-	12	971	21	379	1	37	-	-

Schulformhauptgruppe	2020		2021		2022		2023	
	Herkunftsregion		Herkunftsregion		Herkunftsregion		Herkunftsregion	
	EU	Nicht-EU	EU	Nicht-EU	EU	Nicht-EU	EU	Nicht-EU
allgemein bildende Schulformen	3.046	3.951	2.858	4.892	3.297	23.372	2.415	10.332
berufliche Schulformen	177	668	207	970	218	3.914	176	2.925
Schulformen von Schulen für Erwachsene ²	-	-	-	-	-	-	-	-

¹ Bis zum Schuljahr 2019/2020 werden in der Auswertung nur Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, auf die die folgenden zwei Bedingungen zutreffen:

(1) Sie besuchen eine Intensivklasse oder einen Intensivkurs an einer öffentlichen Schule.

(2) Sie sind vor der Aufnahme in eine Intensivklasse bzw. einen -kurs innerhalb eines Zeitraums von vier Kalenderjahren vor dem Beginn eines Schuljahres. Ausgenommen sind Kinder, die zehn Jahre alt oder jünger sind.

Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden alle Schülerinnen und Schüler in Intensivkursen oder in Intensivklassen an einer öffentlichen Schulen unabhängig von ihrem Zuzugsdatum als Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger gezählt.

² Seit Februar 2019 werden Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger nicht mehr an Schulen für Erwachsene unterrichtet.

Erfasste Abschlüsseinträge¹ der ehemaligen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an allgemeinbildenden Schulen seit dem Schuljahr 2015/2016

Abschluss / ohne Hauptschul- bzw. Förderschulabschluss ²	2015/2016		2016/2017		2017/2018		2018/2019	
	Herkunftsregion		Herkunftsregion		Herkunftsregion		Herkunftsregion	
	EU	Nicht-EU	EU	Nicht-EU	EU	Nicht-EU	EU	Nicht-EU
Ohne Hauptschulabschluss	8	17	77	93	76	199	94	231
mit / ohne zieldifferenten Förderschulabschluss	2	2	13	6	21	17	30	52
Hauptschulabschluss	20	29	67	113	101	259	131	336
qualifizierender Hauptschulabschluss	10	29	88	183	171	371	246	534
Gleichstellung mit Hauptschulabschluss	40	56	138	226	249	440	349	510
mittlerer Abschluss (Realschulabschluss)	11	20	36	79	103	179	114	262
qualifizierender mittlerer Abschluss (Realschulabschluss)	8	8	32	46	69	131	148	240
Gleichstellung mit mittlerem Abschluss	2	11	15	29	33	80	52	107
Schulischer Teil der Fachhochschulreife	-	-	-	-	-	3	9	4
Fachhochschulreife	-	-	-	-	-	-	-	-
Abitur	-	-	1	-	5	5	5	16

Abschluss / ohne Hauptschul- bzw. Förderschulabschluss ²	2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	Herkunftsregion		Herkunftsregion		Herkunftsregion		Herkunftsregion	
	EU	Nicht-EU	EU	Nicht-EU	EU	Nicht-EU	EU	Nicht-EU
Ohne Hauptschulabschluss	78	161	141	215	159	196	151	219
mit / ohne zieldifferenten Förderschulabschluss	56	69	82	97	97	174	117	163
Hauptschulabschluss	169	386	154	363	164	336	190	371
qualifizierender Hauptschulabschluss	360	627	438	705	436	815	533	981
Gleichstellung mit Hauptschulabschluss	445	695	659	890	752	1.113	837	1.502
mittlerer Abschluss (Realschulabschluss)	161	255	143	270	179	319	230	428
qualifizierender mittlerer Abschluss (Realschulabschluss)	218	312	316	414	416	568	453	628
Gleichstellung mit mittlerem Abschluss	86	142	99	179	196	274	225	381
Schulischer Teil der Fachhochschulreife	5	14	14	21	18	23	30	46
Fachhochschulreife	-	-	-	-	-	-	-	-
Abitur	17	57	42	83	50	79	87	142

¹ Ohne Nichtschülerprüfungen.

² Mehrfachzählungen sind möglich.

Erfasste Abschlusseinträge¹ der ehemaligen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an Schulen für Erwachsene seit dem Schuljahr 2015/2016

Abschluss / ohne Hauptschul- bzw. Förderschulabschluss ²	2016/2017		2017/2018		2018/2019		2019/2020	
	Herkunftsregion		Herkunftsregion		Herkunftsregion		Herkunftsregion	
	EU	Nicht-EU	EU	Nicht-EU	EU	Nicht-EU	EU	Nicht-EU
Ohne Hauptschulabschluss								
mit / ohne ziendifferenten Förderschulabschluss								
Hauptschulabschluss		1	1	18		23		12
qualifizierender Hauptschulabschluss				19		14	2	19
Gleichstellung mit Hauptschulabschluss	1	8	7	38	5	56	6	60
mittlerer Abschluss (Realschulabschluss)		1	1	8	7	28	3	51
qualifizierender mittlerer Abschluss (Realschulabschluss)				1	3	26	3	18
Gleichstellung mit mittlerem Abschluss								
Schulischer Teil der Fachhochschulreife								
Fachhochschulreife								1
Abitur								1

Abschluss / ohne Hauptschul- bzw. Förderschulabschluss ²	2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	Herkunftsregion		Herkunftsregion		Herkunftsregion	
	EU	Nicht-EU	EU	Nicht-EU	EU	Nicht-EU
Ohne Hauptschulabschluss						
mit / ohne ziendifferenten Förderschulabschluss						
Hauptschulabschluss	1	10		21		11
qualifizierender Hauptschulabschluss	2	14		7	2	13
Gleichstellung mit Hauptschulabschluss	7	26	8	28	6	25
mittlerer Abschluss (Realschulabschluss)	7	58	6	49	7	44
qualifizierender mittlerer Abschluss (Realschulabschluss)	2	29	7	30	6	27
Gleichstellung mit mittlerem Abschluss						1
Schulischer Teil der Fachhochschulreife				1		2
Fachhochschulreife		2		1		4
Abitur		2		2		3

¹ Ohne Nichtschülerprüfungen.

² Mehrfachzählungen sind möglich.

Anzahl der Abschlüsse¹ der ehemaligen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an beruflichen Schulen seit dem Schuljahr 2015/2016

Abschluss ^{2,3}	2015/2016		2016/2017		2017/2018		2018/2019	
	Herkunftsregion		Herkunftsregion		Herkunftsregion		Herkunftsregion	
	EU	Nicht-EU	EU	Nicht-EU	EU	Nicht-EU	EU	Nicht-EU
Abschluss des berufsvorbereitenden Systems ⁴	2	5	17	60	45	188	75	423
Abschluss einer Berufsausbildung ⁵	0	0	1	4	6	18	17	122
Theoretische Abschlussprüfung								
Staatliche Anerkennung								
Gleichstellung mit Hauptschulabschluss	1	16	6	71	18	241	30	502
Gleichstellung mit qualifizierendem Hauptschulabschluss	7	47	25	153	66	344	62	435
Gleichstellung mit mittlerem Abschluss			1	1	20	76	43	161
Fachhochschulreife					8	9	16	40
schulischer Teil der Fachhochschulreife					1	2	3	2
Abitur							3	10

Abschluss ^{2,3}	2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	Herkunftsregion		Herkunftsregion		Herkunftsregion		Herkunftsregion	
	EU	Nicht-EU	EU	Nicht-EU	EU	Nicht-EU	EU	Nicht-EU
Abschluss des berufsvorbereitenden Systems ⁴	80	305	100	251	110	268	89	225
Abschluss einer Berufsausbildung ⁵	53	421	124	642	208	779	221	733
Theoretische Abschlussprüfung	1	0	2	2	2	6	3	5
Staatliche Anerkennung					3	1	3	7
Gleichstellung mit Hauptschulabschluss	39	413	42	218	50	202	55	198
Gleichstellung mit qualifizierendem Hauptschulabschluss	91	437	66	247	74	215	42	163
Gleichstellung mit mittlerem Abschluss	83	340	128	421	158	405	149	374
Fachhochschulreife	35	104	63	178	104	245	123	293
schulischer Teil der Fachhochschulreife	6	24	14	23	25	50	23	60
Abitur	6	19	13	35	26	60	41	65

¹ Ohne Nichtschülerprüfungen.

² Ohne Abschlüsse im zielifferenten Unterricht.

³ Mehrfachzählungen sind möglich.

⁴ In den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung (Teilzeit/ Vollzeit/ inkl. Praxis und Schule) und der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung sowie der Einjährigen höheren Berufsfachschule.

⁵ In Berufsschulen des dualen Systems einschließlich dem Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form und der Berufsfachschule mit Berufsabschluss sowie der Zweijährigen höheren Berufsfachschule und im Einjährigen Bildungsgang i.V. m. Beruflichen Gymnasien.